

Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0001|log78

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang.
Nr. 13.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 18. October
1899.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Pflichten der Denkmalpflege.

Ueber die Pflichten des mit der Pflege eines Baudenkmals betrauten Architekten hat der verstorbene Oberbaudirector Spieker in Berlin im Jahre 1885 nach dem Tode v. Dehn-Rottfellers als stellvertretender Conservator die folgende Mahnung niedergeschrieben, deren Beherzigung auch nach den heutigen Erfahrungen nicht dringend genug empfohlen werden kann.

„Eine Einwirkung auf die Art der Erhaltung alter Bauwerke selbst da, wo die staatlichen oder provinciellen Fonds gar nicht oder doch nur in mäßigem Umfange beansprucht werden, läßt sich nicht selten mit Erfolg durchsetzen, wenn den Betheiligten in geeigneter Weise klar gemacht wird, daß meistentheils die richtige Art der Denkmalpflege zugleich auch die mindest kostspielige ist.

Sehr häufig wird nämlich in den nächstbetheiligten Kreisen der Begriff der Erhaltung verwechselt oder zusammengeworfen mit dem der Erneuerung und Wiederherstellung. Wenn es auch nicht selten zum Zwecke der ersteren unvermeidlich sein wird, einzelne Theile zu erneuern, so muß es doch stets als oberster Grundsatz der Denkmalpflege gelten, in erster Linie und so weit wie nur irgend möglich zu erhalten und nur da wiederherzustellen oder zu erneuern, wo dies aus zwingenden, in jedem Einzelfalle sorgfältig abzuwägenden Gründen unerlässlich erscheint.

Die erste Pflicht des mit der Pflege eines Baudenkmals betrauten Architekten ist deshalb: Entsagung zu üben, d. h. nicht sein subjectives Kunstgefühl zur Richtschnur seines Schaffens zu machen, sondern, so viel er vermag, sich ganz in den Geist des alten Bauwerks zu versenken und da, wo nothwendigerweise einzelne Theile erneuert werden müssen, nur aus diesem eigensten Wesen des Bauwerks heraus die Neuherstellung zu bewirken, dagegen jedes Hineintragen moderner Schönheitsvorstellungen zu vermeiden. Dies muß hier besonders betont werden, weil es an Beispielen dafür nicht fehlt, daß Architekten mit der ausgesprochenen Absicht an die Restauration eines schlichten alten Bauwerks herantreten, dasselbe durch neue Zuthaten angeblich zu verbessern, d. h. es durch neue Formen zu bereichern und es so der augenblicklich herrschenden Zeitströmung schmackhafter zu machen. Solche Ansichten sind schon im Hinblick auf die gebotene Pietät gegen ein Denkmal der Vergangenheit durchaus verwerflich; sie verbieten sich zugleich auch aus der praktischen Rücksicht, daß sie meistens zu weit größeren Ausgaben führen als die einfache Erhaltung und die auf das Nothwendigste beschränkte Instandsetzung. Außerdem wird auch eine im Sinne der thunlichsten Erhaltung des Bestehenden ausgeführte Instandsetzung auf die Dauer stets den Beifall wirklicher Sachkenner finden, den ihr vielleicht die dem Tagesgeschmack huldigende Menge zunächst wohl versagen mag. Die so zu wahrende Rücksichtnahme auf den geschichtlichen Bestand muß sich dann auch noch in mancher anderen Richtung hin geltend machen. Nicht selten geht z. B. das modernisirende Bestreben des Architekten dahin, durch Nacharbeiten der Außenflächen eines alten Bauwerks den Anschein eines Neubaus hervorzubringen, den Eindruck des Alten zu verwischen. Nichts kann den gesunden Grundsätzen der Denkmalpflege mehr zuwiderlaufen als ein solches Verfahren, welches dem ehrwürdigen Werke der Vergangenheit mit dem Edelrost der Jahrhunderte zugleich einen großen Theil seines geschichtlichen und malerischen Reizes entzieht. Als Entschuldigung für diese Maßregel dient oft der Hinweis auf die

Nothwendigkeit des Auswechsellns schadhafter alter Steine gegen neue, deren heller Farbenton unangenehm gegen die dunklen Flächen der verbleibenden alten Steine hervortreten würde. Hierauf ist jedoch zu bemerken, daß überhaupt ein solches Auswechseln nur in ganz dringenden Fällen, d. h. nur dann stattfinden darf, wenn eine constructive Nothwendigkeit hierzu zwingt, denn an die äußere Glätte und Gleichmäßigkeit in Form und Farbe darf bei einem alten Bauwerke keineswegs derselbe Maßstab angelegt werden, welchen wir bei unseren modernen Bauten fordern. Man wird daher geringe, den Bestand des Bauwerks nicht gefährdende Beschädigungen und Unregelmäßigkeiten lieber unausgebessert lassen, als sie unter den oben gemachten Voraussetzungen beseitigen; man wird aber auch über manche Verschiedenheit der Farbe alter und neuer Theile hinwegsehen können, welche ohnehin Zeit und Wetter meistens bald ausgleichen.

Im allgemeinen ist noch darauf hinzuweisen, daß die Veränderungen und Zusätze, welche ein altes Bauwerk in der langen Zeit seines Bestehens erfahren hat, mit zu seiner Geschichte gehören, daher nicht ohne dringende Noth verwischt werden dürfen. Das Bestreben, ein solches Baudenkmal unter allen Umständen in den einheitlichen Formen irgend einer früheren Zeit wiederherzustellen, also alle in diesem Sinne nicht passenden Bauheile zu beseitigen und durch neue, ‚stilgerechte‘ zu ersetzen, führt in den meisten Fällen dahin, dem Denkmale das zu rauben, was es uns eigentlich werthvoll und anziehend macht: sein geschichtliches Gepräge. Auch hier muß man daher stets mit der größten Vorsicht, mit sorgfältigem Abwägen des ‚Für und wider‘ verfahren und nur werthlose Zuthaten späterer Zeit beseitigen, welche die Harmonie des Ganzen wirklich stören, selbst aber keinen Anspruch auf Erhaltung haben. Sonst liegt oft gerade in dem Zusammentreffen der Erzeugnisse verschiedener Zeiten neben dem geschichtlichen noch ein besonderer malerischer Reiz, den man nicht der trockenen Schablone einer angeblichen Stilreinheit zum Opfer bringen darf. Ganz besonders macht sich dieser Gesichtspunkt geltend im Innern z. B. einer mittelalterlichen Kirche, in welcher oft alle späteren Jahrhunderte durch die Ausbau- und Ausstattungsstücke, wie Emporen und Gestühle, Altar, Kanzel und Taufbecken, Orgelgehäuse und Grabdenkmäler aller Art, in der anziehendsten Weise vertreten sind. Wollte man hier in Interesse der architektonischen Einheit alles beseitigen, was nicht genau mit der Bauweise der Kirche selbst oder doch ihrer hauptsächlichsten Theile übereinstimmt — wie dies leider nicht selten geschehen ist —, so würde man bestenfalls einen nüchternen, wenn auch ‚stilreinen‘ Innenraum schaffen, selbst wenn die äußerst schwere Aufgabe leidlich gelöst würde, an Stelle der beseitigten Ausstattungsstücke wirklich passende neue zu setzen. Der poetische Hauch, der das alte Bauwerk durchweht, wäre aber doch unwiederbringlich verloren.

In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn in erster Linie Entsagungskraft von dem Baumeister gefordert wird, der an die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe der Instandsetzung eines alten Baudenkmals herantritt. Ist er aber nicht imstande, seinen Eigenwillen unter den strengen Forderungen einer pietätvollen Denkmalpflege zu beugen, so verzichte er auf solche Aufgaben und übe seine Kunst an Werken der Neuzeit.“

Die St. Johanniskirche in Magdeburg.

Unter den stattlichen Pfarrkirchen Magdeburgs mit ihren Doppelthürmen fesselt im Bilde der Stadt von der Elbseite her die St. Johanniskirche den Blick besonders durch die gewaltig aufstrebenden Mauer Massen ihrer Westfront, deren Thurmpaar in eigenenthümlicher Weise durch kesselförmige Hauben mit nadelartigen Spitzen abgeschlossen wird. Das altersgraue, verwitterte Mauerwerk der fast ungliedert in die Höhe wachsenden Thurmriesen läßt auf den ersten Blick den Westbau als den ältesten Theil der Kirche erkennen, dem die oberen Aufbauten von ziemlich unförmlicher Gestalt erst nachträglich aufgepfropft sind. Und um so malerischer wirkt

das Bild der Westseite der Johanniskirche, als an ihrer Südfront die Johannisbergstraße steil zur Elbe herunterfällt und die Mauern hier theils unmittelbar aus dem Bürgersteige herausragen, theils durch Terrassen von beträchtlicher Höhe gegen diesen abgegrenzt sind, — ein überaus packender Anblick des mächtigen Bauwerks, zu dessen Füßen, thatsächlich zum Theil unter dessen Grundmauern sich der großstädtische Verkehr vorüberwälzt.

Das bekannteste Stadtbild des alten Magdeburg ist, abgesehen vom ehrwürdigen Dome, das Rathhaus am Alten Markt mit dem merkwürdigen Kaiser Otto-Denkmal davor und mit dem Thurmbau

von St. Johannis im Hintergrunde (Abb. 1). So ist die Johanniskirche mit den bedeutsamsten profanen Baudenkmalern der alten Stadt zu einem Bilde vereint, wie auch in der Stadtgeschichte das Geschick des einen Bauwerks stets das des anderen in Mitleiden-

schaft gezogen hat. Sie ist eine der ältesten Kirchen Magdeburgs, von der berichtet wird, daß sie 1207 an dem denkwürdigen Charfreitag abbrannte, an welchem der alte Dom eingeeäschert wurde: „*Ecclesia S. Johannis, quae cum turribus et omnibus campanis praeter unam fuit combusta et Ecclesia nostra Magdeburg.* (der Dom) *fuit etiam escusta.*“ In demselben Jahrhundert zerstörte ein abermaliger Brand die wieder aufgebaute Kirche, wobei ausdrücklich vom Chronisten erwähnt wird, daß „*Jobium civitatis*“ (die Rathauslaube) *et Ecclesia cum turribus S. Johannis*“ zerstört wurden. Im Jahre 1452 traf ein Blitzschlag die Thürme, und das Dach des Langhauses wurde in Flammen gesetzt, so daß eine gründliche Wiederherstellung des Gotteshauses nothwendig wurde, wahrscheinlich mit den arg beschädigten Seitenmauern. Aus dieser Zeit entstammt nach v. Quast die gothische Architektur, wie sie sich jetzt

westen zeigt, jedenfalls auch die schöne Westvorhalle mit ihrem gediegenen Aufbau und ihren prächtigen Einzelheiten. Daß die Johanniskirche bei der Zerstörung vom 10. Mai 1631 arg mitgenommen wurde, beweisen die zahlreichen Kanonenkugeln, mit denen die nördliche Seitenfront des Langschiffes sowie die Apsis bis tief herab stellenweis geradezu gespickt sind. Man kann daraus schließen, wie weit bei der Wiederherstellung das Mauerwerk abgebrochen werden mußte. Ob ein Theil der Geschoße schon von der ersten Belagerung unter Moritz von Sachsen (1550 u. 1551) her stammt, mag zweifelhaft erscheinen. Sicher ist, daß auf den hohen Kirchtürmen Geschütze (Karthaunen) aufgestellt wurden, so namentlich auf dem nördlichen Thurme der am meisten nach Norden vorgeschobenen Jacobikirche, auf beiden Thürmen der Sebastianskirche, sogar auf der obersten Galerie des südlichen Domthurmes. Abgesehen von dem wirklichen

Schaden, der dem Feinde von hier aus zugefügt werden konnte, — ein Büchsenmeister hatte vom Jacobi-Kirchthurm aus allein mit seinem Geschütz 400 Menschen und 70 Pferde getödtet! — so dienten die Galerien und Luken der weit ins Land schauenden Spitzen als wichtige Beobachtungsposten, die deshalb von den Belagern vorzugsweise aufs Korn genommen wurden. Dagegen suchte man sich wiederum zu schützen durch Verteidigungseinrichtungen, Vermauerung der Schallöffnungen, Einbrechen von Schiefscharten, Behängung mit Wollsäcken u. dgl. m. Nach Aufhebung der Belagerung dachte man in den unruhigen Zeiten nicht daran, die schützenden Einbauten wieder zu beseitigen, die sich ja vorzüglich bewährt hatten, und so blieben dieselben sitzen, wie man sich auch mit der Zeit an den häßlichen Anblick gewöhnte.

So ist es denn zu erklären, daß die ursprünglich viel reichere Erscheinung des Mittelbaues von St. Johannis zwischen den beiden Thürmen sich so verwahrlöst herausgebildet hat, daß man mehr einen Speicher von Riesenhöhe vor sich zu haben glaubt, als die Hauptpfarrkirche von Magdeburg. Die Oeffnungen der Thürme und des Mittelbaues sind zum Theil roh vermauert, zum Theil mit graugrün angestrichenen Läden vor den Schallöffnungen der beiden Thurmgebäuden, ferner vor den Spitzbogenöffnungen im giebelgekrönten Zwischenbau unterhalb der ehemaligen Thürmerwohnung versehen. Aus der dürftigen Herstellung der Bretterverschalungen mit den eingeschnittenen, speicherartigen Luken erkennt man, daß man es nur mit einem Nothbehelf zu thun hat, dessen Beseitigung endlich einmal ins Auge gefaßt werden sollte. Dabei gehören gar nicht so große Kostenaufwendungen dazu, einen würdigen Zustand des alterthümlichen Bauwerks herbeizuführen. Es kann überhaupt nur die Westfront in Frage kommen, deren untere Theile manche Einzelheiten zeigen, die an die ältesten Bauformen der Westfront des Magdeburger Domes erinnern und ganz zweifelhaft dem Uebergangsstil zum Gothischen im Anfang des 13. Jahrhunderts



Abb. 1. Der alte Markt von Magdeburg.

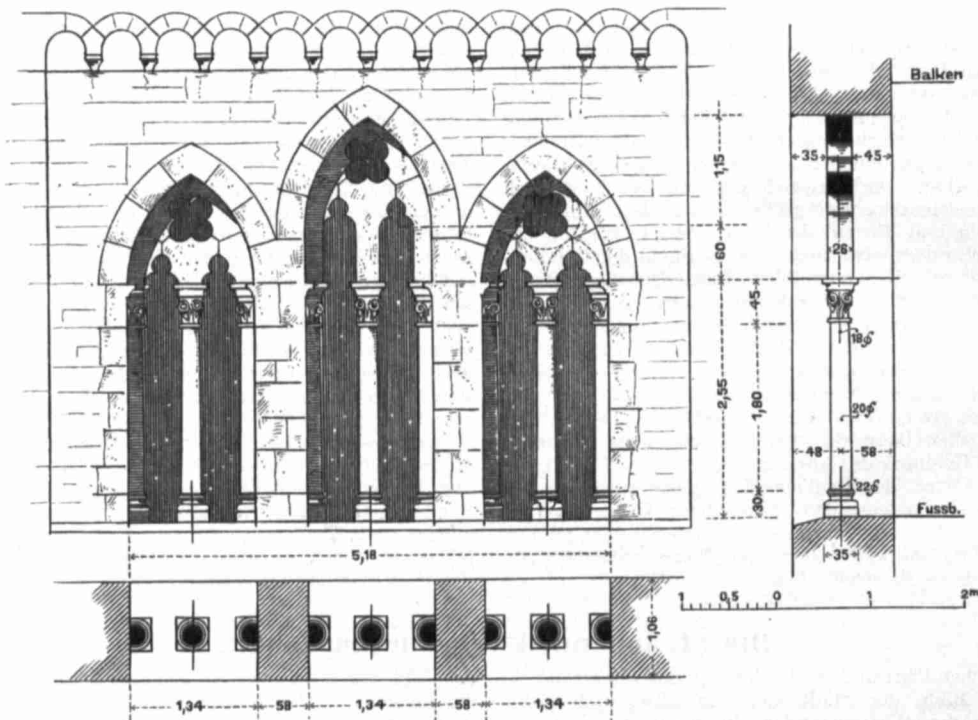


Abb. 2. Fenstergruppe des Mittelbaues in dem Geschoß unter der Thürmerstube.

angehören. Die lisenenartigen Streifen, die kräftigen Profile an den freien Ecken, das energische Absetzen der Turmgeschosse, der in Höhe des zweiten Geschosses rechts und links von der Westvorhalle angeordnete Spitzbogenfries zwischen den Lisenenthailungen, — diese schlichte, derbe, aber wirksame Architektur, wie sie sich ganz ähnlich an den unteren Theilen der Domthürme wiederfindet, läßt die Zierlichkeit des Mittelbaues von St. Johannis um so mehr zur Geltung gelangen, wovon die Spuren trotz aller Verwahrlosung des Aeufseren doch nicht zu verkennen sind. Wie beim Dom der Mitteltheil durch eine überaus reiche Decoration von dem großartigen Hauptportal an bis zur Spitze des Mittelgiebels ausgezeichnet ist und gerade hierdurch zu dem gewaltigen Aufbau der beiden Thürme mit ihren wuchtigen Massen in wirksamen und künstlerisch nothwendigen Gegensatz tritt, so mag man sich die Wirkung der Thurmsicht der Johanniskirche ähnlich denken. Konnte man auch mit der Großartigkeit des Kathedralbaues nicht wetteifern, so versuchte man doch wenigstens beim Bau der Hauptpfarrkirche der Stadt eine ähnliche Wirkung zu erzielen durch gewaltiges Aufthürmen des Mauerwerks, für das Bruchsteine mit sparsamer Werkstein-Verwendung genügen mußten, gleichzeitig aber auch durch eine reizvollere Architektur des Mittelbaues mit schön geschmücktem Eingang — von dem leider zufolge des Baues der gothischen Vorhalle keine Spur mehr übrig geblieben ist —, ferner durch reiche Ausbildung der Fensteröffnungen bis zu dem dreieckigen Giebelabschluss hinauf, der hier gerade wie beim Dome wiederkehrt. Dafs eine ungefähr gleiche Entstehungszeit für beide Bauwerke vorliegt, ist nach ihrer Geschichte wie nach den Architekturtheilen nicht zu bezweifeln. Inwieweit eine Beeinflussung des Planes der Westfront von St. Johannis durch den der Domthürme stattgefunden hat, mag dahingestellt sein; jedenfalls wird man eine Aehnlichkeit des Grundcharakters beider Thurmsichten anerkennen müssen. Dafs ein einheitlicher Plan für den Dombau von Anfang an vorgelegen hat, nach welchem der letztere vom Baubeginn ab mit aufergewöhnlicher Schnelligkeit, und zwar in allen Theilen — abgesehen vom Südthurm und dem anstossenden südlichen Seitenschiffe — gefördert wurde, ist ebenso sicher, wie dafs dem Baumeister der nach dem Brande von 1207 wieder aufgebauten Johanniskirche der Bauplan des Domes nicht unbekannt geblieben sein kann.

Hieraus ergibt sich, dafs für die künstlerische Erscheinung der Hauptfront der Johanniskirche die reichere Architektur des Mittelbaues eine unbedingte Nothwendigkeit ist und auch von jeher im Plane gelegen hat. Darum ist es nur eine Pflicht unserer Zeit, auf die Wiederherstellung zum alten, würdigen Zustande zu dringen und dem ehrwürdigen Baudenkmal zu seinem Rechte zu verhelfen. Die Spuren der ehemaligen architektonischen Ausbildung sind überall unverkennbar, und besonders interessant ist es, dafs der zierlichste Theil der ganzen Thurmsicht, die durch Lisenenthailung und Fries in zinnenartiger Auskrugung sich heraushebende Fläche unter den jetzt rechteckigen Fenstern der Thürmerwohnung, sich jederzeit und mit nur geringen Kosten in die ursprüngliche Erscheinung zurückführen läßt. Es sind hier drei Fenster-

öffnungen vorhanden, die spitzbogig geschlossen und bis auf eine Luke im mittelsten Felde roh vermauert sind. Auf der hinteren Seite nun ist diese Bogengruppe vollständig mit allen Architekturtheilen, wenn auch etwas beschädigt, derart erhalten, dafs die zweigekuppelten Fenster, jede Öffnung mit Theilungssäulchen, Kleeblattbogen und dazwischen liegendem Vierpafs, nach Entfernung des Füllmauerwerks ohne weiteres wiederhergestellt werden können. Die schön gezeichneten Capitelte und Basen der Zwischensäulen, die Ausbildung des Bogenfeldes zeigen die Formen des Uebergangstils, etwa im Charakter des südlichen Flügels vom Domkreuzgange. Damit ist auch der Beweis beigebracht, dafs die ganze Thurmsicht der St. Johannis-Kirche bis zum Giebelabschluss im Anfange des 13. Jahrhunderts einheitlich und ohne wesentliche Bauunterbrechung zur Ausführung gelangt ist.

Dafs das Giebeldreieck über jenem Mittelfelde mit den drei rechteckigen Fenstern der Thürmerwohnung erst in der Renaissancezeit seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat, versteht sich von selbst. Aus dieser Zeit stammt auch der Balconaustritt mit weit ausladender Sandsteinplatte, wahrscheinlich auch die die beiden oberen Thurmaufsätze umgebenden Sandsteingalerien, deren Pfosten vorn und hinten glatt und nur seitlich mit einer Profilierung in Balusterform versehen sind. Die merkwürdig gedrückt aussehenden, kuppelförmig abgeschlossenen Thurmendigungen sind ebenfalls ein Werk der Spätrenaissance aus dem 17. Jahrhundert, das dem ursprünglichen Aussehen nicht entfernt entspricht. Auf einer Darstellung der Belagerung Magdeburgs im Jahre 1551 zeigen sich die Thürme der Johanniskirche mit sehr spitzen und steilen Thurmpyramiden. Die Thurmsichten sind anscheinend mit gothischen Giebeln abgeschlossen; das Giebeldreieck des Mittelbaues zwischen den beiden Thürmen läßt deutlich

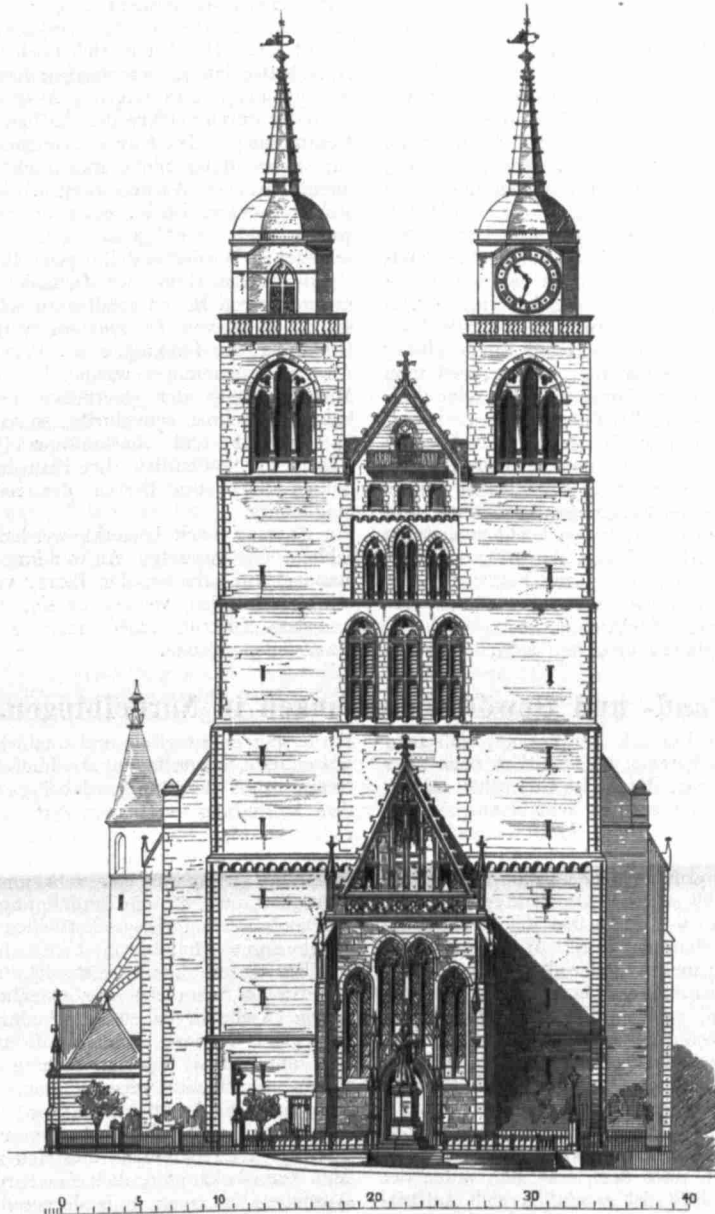


Abb. 3. Westfront.

Holzst. v. O. Ebel.

Zierathen, wohl nach Art der Kreuzblumen und Krabben erkennen. Auf anderen Darstellungen der Stadt vor der Zerstörung und während der Belagerung von 1631 zeigen sich dieselben mächtigen Thurmhelme, aber mit Begleitung von malerisch vorgekragten Eckthürmchen, dazwischen der Mittelbau, auf dessen Satteldach ein Dachreiter zu sitzen scheint. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, die mittelalterliche Form der hochragenden Thurmhelme in Holzconstruction wiederherzustellen unter Beseitigung der zwar nicht schönen, aber doch einmal geschichtlich gewordenen kesselartigen Hauben mit darauf sitzenden Dachreiterspitzen. Uebrigens ist die nördliche Kuppel vollständig massiv eingewölbt, und nur durch ihren Scheitelring ist die Holzconstruction der schlanken Thurmspitze hindurchgesteckt. Dagegen ist der ganze südliche Thurmaufbau, der genau so aussieht wie sein Nachbar, von der Plattform in Galeriehöhe ab in Holz hergestellt und mit Metallblech bekleidet. Wahrscheinlich hat man nach einer Katastrophe, die dem massiven Aufbau den Untergang bereitet hat, zu einem solchen Ersatz als Nothbehelf schreiten müssen, dessen Beseitigung und gediegenere Instandsetzung doch nur eine Frage der Zeit sein dürfte.

Abgesehen also von den obersten Thurmauben, von der Plattform mit den Galerien aufwärts gerechnet, würde sich eine Wiederherstellung auf die Öffnungen zu erstrecken haben, und zwar im

frühgothischen Sinne, einschliesslich der rechteckigen Fenster der Thürmerwohnung mit dem Austritt darüber, wobei die Gewände einer stilgemässen Erneuerung unterzogen werden müßten, ohne dafs aber der jetzige Eindruck dieser Bautheile irgend erheblich geändert zu werden brauchte.

Weiterhin würde die Oeffnung der Bögen unter der Thürmerwohnung erforderlich sein, unter Beibehaltung der hinter der Vermauerung der Nischen auf der Innenseite vorhandenen und nur auszubessernden Architekturtheile. Die grossen Bogenöffnungen vor der Glockenstube würden an Stelle der rohen Brettverschalungen mit den eingeschnittenen Schallluken mit einem die Schalleitung besser fördernden, ordentlichen Jalousieverschluss, etwa aus schräg gestellten Tafeln, auszurüsten sein. Die Fensteröffnungen der freien Thurmgeshosse endlich würden je auf drei Seiten — die dem Mittelbau zugekehrten Wände bleiben geschlossen — unter Entfernung des Nothmauerwerks und unter Ersatz desselben durch eine Sandstein-Arcade, etwa nach Art derjenigen der Thürme der Sebastianskirche, neu auszufüllen sein, womit die Thurmansicht mit einem Schläge ein anderes, würdiges Aeusere bei Aufwendung der denkbar einfachsten Mittel erhalten würde. Für die letztere Umgestaltung liegen zwar Anhaltspunkte nicht unmittelbar vor, jedoch wird man mit v. Quast eine Ausbildung der Bogenöffnung in zwei- oder dreigekuppelter Gruppierung mit romanischen Theilungssäulen und vielleicht durchbrochenen Bogenzwickeln, ähnlich wie bei den Arcaden des älteren Theiles des Domkreuzganges, annehmen dürfen. An den nöthigen vorbildlichen Beispielen hierfür ist ja bekanntlich gerade in Magdeburg kein Mangel. Dafs eine stilgemässe Ausbildung und Krönung des Giebeldreiecks zwischen den Thürmen leicht zu erzielen sein würde durch ordnungsmässige Abgleichung, Aufbringung einer Kreuzblume in der Mitte und vielleicht noch durch Verzierung der Abdeckgesimsplatten mit Krabben, ohne Aufwendung nennenswerther Kosten, bedarf keines weiteren Nachweises.

Auf diese Weise würde es leicht zu erreichen sein, dem ehr-

würdigen Gotteshause sein ursprüngliches Aeusere zurückzuerleihen und das Stadtbild von Alt-Magdeburg damit in bemerkenswerther Weise zu verbessern. Nachdem in ähnlicher Weise vom Unterzeichneten bereits durch die „Magdeburgische Zeitung“ zu einer zeitgemässen Wiederherstellung anzuregen versucht ist, möge auch in diesem Blatte auf die dankenswerthe Aufgabe aufmerksam gemacht sein. Handelt es sich doch um eine der ältesten Pfarrkirchen Norddeutschlands, zwar weniger hervorragend durch architektonische Bedeutsamkeit und reizvolle Ausgestaltung in den Einzelheiten, als vielmehr durch machtvollen Aufbau und aussergewöhnlich grosartige Gesamtanlage. Die Kirchengemeinde, die erst im vorigen Jahre sich zur Aufwendung nicht unbeträchtlicher Mittel für die Vornahme unentbehrlicher Ausbesserungsarbeiten an den Thürmen hat verstehen müssen, ist zu einer abermaligen Aufwendung von gegenwärtig noch nicht genau festzustellenden Kosten für die vorgeschlagenen Wiederherstellungsarbeiten allein wohl schwerlich imstande, wenschon der Gedanke bisher anscheinend nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen zu sein scheint. Da auch der zur Instandsetzung von Denkmälern verfügbare Fonds des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen schwerlich wird in Anspruch genommen werden können, auch auf Bereitstellung von Mitteln seitens der staatlichen oder provinciellen Denkmalpflege kaum zu rechnen sein dürfte, so verbleibt nur die Selbsthilfe aus offerwilliger und thatkräftiger Unterstützung der Bürgerschaft selbst, die hoffentlich den Plan in Bälde zur Verwirklichung ge-
deihen läßt zum Besten des malerischen Stadtbildes von Alt-Magdeburg.

Es mag noch bemerkt werden, dafs nach einem Kostenüberschlage die gesamten Aufwendungen für die vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten den Betrag von 50 000 Mark wohl nicht überschreiten werden, wenschon sich bei einem solchen Wiederherstellungsbau erfahrungsmässig manche unvorhergesehene Aufwendungen einzustellen pflegen.

Peters.

Wand- und Gewölbebemalungen in Nordelbingen.

Anders als viele Amtsgenossen bin ich der Ansicht, dafs man durchaus keinen Grund hat, in den Kirchen geflissentlich nach alter Bemalung und deren Spuren zu suchen. Es ist im Gegentheil reicher Anlaß, vor solchen Nachsuchungen zu warnen oder davon zurückzuhalten. Leidige Neugier oder auch Wisbegier greift so leicht zum Hammer und Messer, und gräbt den Resten nach, die der Quast des Maurers den Blicken der Nachwelt entzogen, aber auch gegen üble Behandlung und Zerstörung bis auf bessere Zeit gedeckt hat, ohne dafs einige Kenntnifs dessen, worauf es bei der Behandlung alter Bemalungsreste ankommt, vorhanden wäre. Wenn dann die Schicht angehauen und weniger oder mehr von der alten Malerei offengelegt ist, ruft man nach dem Conservator und erwartet unverzüglich Rath, Hilfe, persönliches Eintreten, verlangt, dafs die oft sehr erheblichen Mittel an Geld und Kräften beschafft werden. Und ist es nicht möglich, diese bei Zeiten zu schaffen, dann giebt es Unzufriedenheit und sonstige üble Erscheinungen, und das Denkmal mufs oft, was die unzeitige Wisbegier verschuldet hat, mit dem Untergange des Gefundenen büfsen. Einmal aufgedeckt und dann neu überkalkt, sind die Bemalungen auf immer vernichtet. Ehe man daher an Untersuchung von Gebäuden nach dem, was sich unter der Tünche befindet, geht oder gehen läßt, ist es nöthig, sich zu vergewissern, dafs es für ihre sachgemässe Aufdeckung und Behandlung, für die nothwendigen Untersuchungen und Aufnahmen, endlich für die möglicherweise nothwendig werdende Herstellung nachher nicht an Interesse und an den nöthigen Geldmitteln mangle.

Durch Befolgung dieser Grundsätze, soweit sie sich eben befolgen und durchführen liessen, ist im diesseitigen Bereiche der Denkmalpflege in zahlreichen Fällen bei Gelegenheit von Aenderungen an Kirchen verlangt und durchgesetzt worden, dafs die alte Tünche mit dem darunter Ruhenden unberührt blieb. Der Folgezeit mag das bewahrt sein, was ordentlich zu behandeln die Gegenwart nicht fähig ist: ein Grundsatz, dem man auch wohl noch in weiterer Ausdehnung folgen sollte, insbesondere bei allen sogenannten „Restaurationen“. Die Thatsache, dafs noch nie eine Wiederherstellung von den späteren Beurtheilern ganz hat gebilligt werden können, darf nicht blofs so hingegenommen, sondern sie mufs gewürdigt werden; solche, die vermieden werden können, vermieden zu haben, ist also ein grösseres Verdienst, als sie herbeizuführen. Es bleibt auch so Gelegenheit übergenug, das Wissen von der Bemalung und die Kenntnisse, die wiederum aus deren Studium dem Wissen über die einzelnen Gebäude zuwachsen, zu vermehren und zu verbessern. Wo eine Kirche oder sonst ein Gebäude nicht davor zu bewahren ist, dafs die Wände unter Zerstörung des Wandbelages neu geputzt werden, oder wo sonstige gründliche Eingriffe oder gar ein Abbruch unvermeidlich sind, ist nicht nur Gelegenheit geboten, sondern es tritt da die

Forderung gebieterisch und unabweisbar auf, dafs sachgemässe, gewissenhafte, eingreifende, abschliessende Thätigkeit und Fürsorge eintreten. Dafs Bemalungen dabei gefunden werden, und dafs über ihre Auffindung nur in den Zeitungen in Form von Localnotizen berichtet wird*), genügt nicht und ist Nebensache; die Malereien müssen untersucht, aufgenommen und ausgebeutet werden. Hier also bleibt Spielraum genug für eine sehr umständliche, ein- und angreifende Thätigkeit und für die Bethätigung der Beihülfe, die Behörden und Verbände solchen wissenschaftlichen und künstlerischen Erscheinungen zu gewähren schuldig und bereit sind.

Für unsere Lande läßt sich behaupten, dafs die Kirchen des malerischen Schmuckes nur ausnahmsweise entbehren, d. h. entbehrt haben. Vielmehr hat sich das Bedürfnifs nach farbiger Ausgestaltung rege genug erwiesen, um sich oft in verschiedenen Zeiten und wiederholt am selben Bau zu bethätigen. Darum liegen oft die Bemalungen schichtenweise übereinander. Je ärmer und schlichter im ganzen die Architektur in Nordelbingen ist, desto kräftiger scheint sich der Wunsch, die Gotteshäuser würdig auszugestalten, dadurch ausgesprochen zu haben, dafs sich zur Baukunst die Malerei gesellte. Man kann behaupten, dafs eine Kirche ohne alle Bemalung nicht nur Ausnahme ist, man mufs sie geradezu für nicht fertig geworden erachten. Von dieser Seite betrachtet, bedeutet also freilich unser oben verlangter Verzicht darauf, das zu schauen, was die Maurer gnädig mit Tünche und Weisse verhüllt haben, einen Verzicht auf ein an sich äufserst wünschenswerthes Vorrücken unserer Grenzen in der Kenntnifs unserer kirchlichen Kunst. Hoffnungslos in dieser Hinsicht für die Untersuchung sind nur diejenigen älteren Kirchen, die in

*) Ein Beispiel hier, leider aus dem Leben. Dem Kirchenvorstande in Lensahn bei Eutin, der mit der grössten Ungeduld eine Wiederherstellung ins Werk zu setzen und von der Denkmalpflege aufs geschwindeste bedient zu werden verlangt hatte, war auch nach Kräften willfahrt worden. Dabei war abgemacht, dafs die Tünche unberührt bleiben müsse. Die „Kieler Zeitung“ schreibt nun unter dem 22. August: „Alterthumsfund. Bei der Renovirung der alten Lensahner Kirche zeigten sich nach dem Abkratzen des Putzes an der Südwand oberhalb des Einganges Reste eines Wandgemäldes, von denen der flott gezeichnete Kopf eines Heiligen in voller Deutlichkeit erhalten war, wogegen die gothische Beischrift nur ein S und die Buchstaben m...rgeus erkennen liefs. Ueber dem u befand sich ein Strich. Um den Gang der Arbeit nicht aufzuhalten, wurde das bishen Alterthum alsbald wieder übertüncht, und da kein Photograph anwesend war, nahm man Abstand, die sichtbar gewordene Vergangenheit der Nachwelt zu überliefern, zumal kein Kunstwerth darin ersehen ward. Für die Ausschmückung der Kirche in ältester Zeit war der Fund gleichwohl, wenn auch nur ein kurzer, so doch hoch interessanter Beweis.“

neuen Zeiten „restaurirt“ worden sind. Das Abkratzen der Wände bis auf die Knochen ist ja leider jetzt Regel geworden. Und wo alte Bemalung aufgefunden und „hergestellt“ ist, ist es selten mehr möglich, die Hilfsmittel zu gewinnen, die auch den Kenner befähigten, das Alte und Echtes vom Neuen und Zufälligen zu scheidern, den

Inhalt und Werth desjenigen zu erkennen, was bei der Herstellung zu Grunde gegangen ist. Es ist ein großer, geheimnißvoller und wunderbarer Schatz, der unter den Tünchen versteckt ist. Wer mit ungeweihten Händen hier Schatzgräberei treibt, dem versenkt er sich auf Nimmerwiedersehen und ins Nichts. R. Haupt.

Die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Straßburg am 27. und 28. September.

Die Jahresversammlung der deutschen Geschichtsvereine hatte diesmal die Theilnahme der weitesten Kreise gefunden. Waren wegen einiger Organisationsfragen und des mit der Versammlung verbundenen Archivtages allein an 70 Archivare von öffentlichen und privaten Archiven erschienen, so belief sich auch die Zahl der Conservatoren und der mit der Kunstverwaltung oder der Denkmalpflege zusammenhängenden Persönlichkeiten höher als bisher. Nach einem gelungen verlaufenen geselligen Vorabend im Civilcasino begannen am Dienstag, den 26. September, die öffentlichen Verhandlungen in der Aula der Kaiser Wilhelms-Universität, wobei Ministerialrath Hamm, Bürgermeister Back, Rector Prof. Dr. Ziegler und der Director der Universitätsbibliothek Geh. Regierungsrath Dr. Barack die Ansprache des Vorsitzenden, Archivrath Dr. Bailleu, erwiderten. Aus dem kurzen Geschäftsberichte war zu ersehen, daß in den letzten fünfzehn Jahren der Verein für die Geschichte Berlins den Vorsitz des Verbandes ununterbrochen geführt, und daß sich während dieser Zeit die Zahl der verbündeten Vereine von 56 auf 127 gehoben hat.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Professor Dr. Varrentrapp mit einer eingehenden Studie über „Straßburgs Einwirkung auf Goethes historische Anschauungen“. Er verweilte länger bei dem großen Eindruck, den das Münster auf Goethe machte und der in verschiedenen Aufsätzen über die Dome in Köln und Straßburg wie insbesondere über „Erwins deutsche Baukunst“ ihren greifbaren Ausdruck gefunden hat. Das Münster in Straßburg gerade regte den jungen Dichter dauernd zu selbständigen kunstgeschichtlichen Studien an. Wichtiger waren natürlich seine persönlichen Beziehungen zu Lenz und Herder sowie diejenigen zu Koch und Oberlin, den Schülern des berühmten Schöpflin (1770). — Die Vorträge des nächsten Tages betrafen die „Vorgeschichte des Elsafs“ (Professor Dr. Henning) und die „geschichtliche Einheit des Elsafs“, die durch Privatdocent Dr. Bloch auf die Besiedlung des Landes durch die Alamannen zurückgeführt wird. Der Schwerpunkt der Tagung war diesmal in die Abtheilungen gelegt, neben denen noch eine mehrstündige Berathung des Ausschusses für Denkmalpflege und zwei Sitzungen der Abgeordneten der Einzelvereine stattfanden.

Die Commission für Denkmalpflege, die im vorigen Jahre in Münster unter dem Vorsitz des inzwischen erkrankten Oberstudienraths Dr. Paulus (Stuttgart) sich gebildet hatte, trat zunächst zu einer Besprechung zusammen, bei der Geheimer Justizrath Professor Dr. Loersch (Bonn) zum Vorsitzenden und Professor Dr. Clemen (Düsseldorf) zu dessen Vertreter gewählt wurde. Der Schriftführer legte die bisher eingegangenen Vorschläge und Entwürfe für ein Denkmalschutzgesetz vor, auf dessen absatzweise Berathung mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Gegenstandes vorab verzichtet wurde. Nach mehrfachen Anträgen und Erörterungen zur Stellung der Conservatoren, zur Bedeutung der Klassirung der Denkmäler und den damit zusammenhängenden wichtigsten Punkten der Denkmalpflege wurde beschlossen, zunächst eine Resolution zu gunsten eines besseren Schutzes der Denkmäler abzufassen, deren Aufstellung den beiden genannten Herren unter Mitwirkung des Directors vom Germanischen Museum in Nürnberg Professor Dr. v. Bezold übertragen wurde. (Vgl. den Aufsatz auf S. 106 d. Nr.)

Bei der Besprechung der Resolution wurden von mehreren Seiten noch Wünsche und Bedenken geäußert, schließlichs aber der Wortlaut angenommen und der geschäftsführende Ausschuss beauftragt, sie mit einigen Aenderungen den Regierungen durch den Gesamtverein zugehen zu lassen. Zugleich entschied man sich dafür, die Angelegenheiten der Denkmalpflege bei den künftigen Tagungen eingehender, als bisher möglich, zu berathen und daher unmittelbar vor der nächsten Hauptversammlung in Dresden (1900) eine Vorbesprechung der für den Gegenstand interessirten Theilnehmer anzuberaumen. Für die Behandlung der ganzen Angelegenheit wurde ein Fünferausschuss gebildet, der sich aus den Herren Loersch, Clemen (Vorsitzende), v. Bezold, dem bisherigen Schriftführer Archivrath Dr. Bailleu zusammensetzt.

Eine Anregung des Professors Dehio, an der Hand der zahlreich vorhandenen Einzelinventare ein Kunstinventar für ganz Deutschland (in der Art der Lotzschen Kunsttopographie) ins Auge zu fassen, wurde sehr beifällig erörtert. Nach dem Vorschlage des Antragstellers würde dabei zweckmäßig eine Theilung in drei Bände

stattfinden, von denen je einer auf Nord-, Süd- und Mittel-Deutschland entfallen soll.

In der letzten Sitzung der vereinigten Abtheilungen sprach Architekt P. Wallé im Auftrage des Vorstandes des Gesamtvereins über die neueren Vorgänge auf dem Gebiete der Denkmalpflege in Deutschland und erwähnt in der Einleitung die für die Arbeiten des Vereins wichtige Begründung eines Organs für alle dieses Gebiet betreffenden Fragen: der seit Anfang dieses Jahres erscheinenden „Denkmalpflege“. Der Verband könne dieses Blatt, das die Mitarbeiterschaft berufener Männer aus allen Landen des Reiches sich gesichert habe, nur dankbar begrüßen, da dem „Correspondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine“ in archäologischen, vorgeschichtlichen Vereins- und Museums-Fragen genug zu thun übrig bleibe. — Das alte kurfürstliche Schloß in Mainz, zu dessen gunsten im vorigen Jahre in Münster eine Entschliessung angenommen wurde, dürfte, wie erfreulicherweise berichtet werden kann, voraussichtlich keine Beeinträchtigung in der nächsten Umgebung zu befürchten haben, nachdem in diesen Tagen ein günstiger Vertrag zwischen der Stadt und der Militärbehörde zustande gekommen, wonach die Beseitigung der unschönen Schloßcaserne über kurz oder lang zu erwarten ist. Mit den Sammlungen des römisch-germanischen Museums, die im Mainzer Schlosse aufgestellt sind, steht der Ausbau des Pratoriums auf der Saalburg in Verbindung, wofür die neuesten örtlichen Aufnahmen (von Dr. Meydenbauer) und die Entwürfe vom Baurath Jacobi vorlagen. Nach einigen Mittheilungen über das Mefsbildverfahren, nach welchem die im Saale ausgehängten großen Aufnahmen der Dome in Metz, Straßburg, Worms, Halberstadt und Meissen hergestellt sind, erfolgte ein kurzer Hinweis auf den an 6000 Platten umfassenden Stamm eines Denkmalarchivs in Berlin, dessen Verbindung mit dem dortigen Architekturmuseum unter Angliederung der in den Archiven befindlichen alten Zeichnungen und Urkunden in Erwägung zu ziehen wäre. Sodann wurde der Weiterbau der Marienburg und die Wiederherstellung des alten Bildes in dem durch Brand zerstörten Theile der Stadt Marienburg unter Vorzeigung mehrerer Aufnahmen des früheren Zustandes besprochen. Von besonderer Bedeutung sind die neuen Vorschriften der Stadt Nürnberg zum Schutze architektonisch bemerkenswerther Gebäude (vom April d. J.), sowie die Bestrebungen der Stadt Hildesheim zu gunsten der Erhaltung der alten Bauten und der Gestaltung ihrer nächsten Umgebung, wobei man sich vor einer zu weit gehenden stilistischen Eintönigkeit zu hüten haben wird. Hoffentlich gelingt es, in Nürnberg an Hand der erwähnten Vorschriften das Nassauer Haus zu retten, obwohl immer noch rechtliche Bedenken gegen die Zuständigkeit der Behörde erhoben werden. Unter Hinweis auf die Marienkirche in Osnabrück,*) das Rathhaus in Göttingen und ähnliche Bauten wurden auch für andere Städte strengere polizeiliche Vorschriften zum Schutze der Denkmäler empfohlen. Der Vortrag wandte sich dann den Kunstdenkmälern in Hamburg zu, deren Sammlung und Bearbeitung jetzt dem Director Prof. Dr. Brinckmann übertragen wurde; dann der Wiederherstellung des Rathhauses in Dortmund und der Instandsetzung vom Innern der Heiligen Geist-Capelle in Lübeck. Weiter folgten Mittheilungen über den Ausbau des Domes in Metz, die Arbeiten am Münster in Straßburg und den Wettbewerb für den Dom in Meissen. Den Ausbau der Westfront des Domes in Metz sah man durch zahlreiche interessante Blätter erläutert. Bei dem Straßburger Münster wurde auf die vortreffliche Denkschrift des derzeitigen Münsterbaumeisters vom Jahre 1897 hingewiesen, die hervorhebt, daß ein tüchtiger Conservator, der in einem denkmalreichen Gebiete mit Erfolg arbeiten soll, neben einer gediegenen gründlichen Ausbildung in technischer Hinsicht auch eine gewisse geschichtliche und archäologische Schulung nicht vermissen lassen dürfe. Seinen Schluß fand der Vortrag in einer Reihe kurzer Mittheilungen über neuere Erscheinungen des einschlägigen Schriftthums.

Am Mittwoch fand ein Besuch des Münsters unter Führung von Prof. Dehio und Münsterbaumeister Arntz statt, von denen der letztere in der Werkhütte eine reiche Ausstellung alter Originalpläne veranstaltet hatte.

Neben den öffentlichen Vorträgen boten auch die vereinigten

*) s. S. 42 d. Bl.

Abtheilungen manche bemerkenswerthe Arbeit, so eine Studie des Domherrn Keller (Straßburg) über die im Jahre 1870 in Paris zu Grunde gegangene Handschrift des „Hortus deliciarum“ der Herrad von Landsberg, deren sorgsame Handzeichnungen für Fachkreise eine besondere Bedeutung haben. Ihr folgte eine Vorlesung des Directors Dr. Lienhart (Markirch) über eine Sprachkarte des Elsaßs, die die Wandlungen deutscher Worte in den verschiedenen Gebieten festlegen will. Prof. Dr. v. Thudichum und Prof. Dr. Lamprecht (Leipzig) berichteten über den Stand der historisch-statistischen Grundkarten, die sich immer mehr einführen, sodafs sie für den größten Theil von Deutschland bereits gesichert sind. Die Ueberweisung der bisherigen Arbeiten an eine Sammelstelle in Leipzig hat sich dank dem Entgegenkommen der sächsischen Regierung außerordentlich bewährt und vor allem zur Schaffung einer besonderen Professur für mittelalterliche und neuere geschichtliche Geographie mit beigetragen. Nachdem Belgien und die Niederlande ebenfalls die Anordnung dieser einheitlichen Grundkarten für geschichtliche Statistiken angenommen haben, spricht die Hauptversammlung den Wunsch aus, daß auch die Schweiz und die übrigen Nachbarstaaten der Bewegung sich anschließen mögen. Die neu vorgelegten Probeblätter fanden vollsten Beifall.

Nach den in der Schlusssitzung vom 27. September erstatteten Berichten der Abtheilungsvorstände wurde auf Anregung des Prof. Dr. v. Zwiedineck beschlossen, die bisher erschienenen Inventare der Privatarchive zu sammeln und die bei denselben angewandten Verfahren übersichtlich zusammenzustellen. Auf Antrag des Archivdirectors Dr. Wolfram kam die Ausarbeitung eines auch für die Denkmalkunde wichtigen geschichtlichen Ortsverzeichnisses zur Sprache, womit ein Ausschufs betraut wurde. — Sehr lebhaft hatten sich die Verhandlungen über die Aufgaben der deutschen Geschichtsvereine nach Auflösung der Reichs-Limescommission gestaltet, wozu auch Prof. Dr. Conze (Berlin) das Wort ergriff. Einstimmig wurden folgende durch Prof. Dr. Georg Wolff (Frankfurt a. M.) eingebrachte Anträge angenommen: 1. „Die Generalversammlung spricht die Erwartung aus, daß bei der endgültigen Organisation der Reichscommission für römisch-germanische Alterthumsforschung die deutschen Geschichtsvereine durch eine Anzahl von ihnen selbst gewählter Mitglieder vertreten sein werden.“ 2. „Die Generalversammlung er-

klärt es für wünschenswerth, daß auch bei den mit Unterstützung der Reichscommission unternommenen Nachforschungen bezw. Ausgrabungen die zu Tage geförderten Fundstücke — einschließlic der auf fiscalischen, kirchlichen und Gemeindegrundstücken erhobenen — grundsätzlich den Provincial- und Localmuseen überwiesen werden, in deren Forschungsgebiet sie gefunden sind.“ Zuletzt wurden die von Prof. Dr. G. Wolff unter Vorlage eines Fragebogens gestellten Anträge mitgetheilt, wonach bei der Inventarisirung von Bauwerken des Mittelalters und des Alterthums die Aufnahme stets durch die genaue Angabe der Lage, die die Bauwerke gegen die Haupthimmelsrichtung einnehmen, vervollständigt, ebenso alle geschichtlich oder architektonisch bemerkenswerthen Kirchen, Capellen und Palasbauten auf ihre Abweichung von der Westostlinie untersucht werden sollen.^{*)} Nach einem Hinweis auf die erheblichen technischen Schwierigkeiten, die unter Umständen mit einer unbedingt zuverlässigen Bestimmung dieser für die Zeitstellung zahlreicher Baudenkmäler als wichtig erachteten Linie verbunden sind, nahm die Hauptversammlung von dem dem Antrag entsprechenden Abtheilungsbeschlusse Kenntniß.

In der vereinigten Sitzung der Abtheilungen I und II gab, wie noch berichtet wurde, Prof. Dr. Mehlis (Neustadt a. H.) eine Uebersicht der bisher von ihm an der nordelsässischen Grenze und in der Pfalz vorgenommenen Ausgrabungen von vorrömischen und römischen Befestigungen in den Nordvogesen und dem Hardtgebirge. Dr. Anthes (Darmstadt) machte interessante Mittheilungen über die Mauertechnik an Thürmen und Castellen der Odenwaldlinie. Er bestätigte auf Grund eigener Ausgrabungen die Bemerkungen, die Piper (München) in seinem Burgenbuche gegen Krieg v. Hochfelden über diese Sandsteinbauten gemacht hat, erläuterte die wichtigsten Einzelheiten und machte auf einige noch nicht genügend erklärte Bautheile und Glieder aufmerksam.

Am Donnerstag, den 28. September, wurde ein gemeinsamer Ausflug nach dem schönsten Theile der Vogesen, dem Odilienberge unternommen, wo Dr. Forrer und Domherr Keller freundlichst die Führung durch das Kloster, zu der „Heidenmauer“ und zu anderen vielbesuchten Punkten übernommen hatten.

^{*)} vgl. den Aufsatz „Die Ostung mittelalterlicher christlicher Kirchen“ auf S. 97 u. f. d. Bl.

Die Verhandlungen über Denkmalschutz und Denkmalpflege auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Straßburg.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Straßburg (s. S. 105 d. Nr.) ist von eingehenden Verhandlungen über die Aufgaben, Mittel und Wege der Denkmalpflege begleitet worden, Verhandlungen, die hoffentlich von guter Vorbedeutung für die weitere Behandlung dieser Fragen in der Oeffentlichkeit und bei der nachdrücklichen und kraftvollen Unterstützung, die die dabei gefaßten Entschliefungen durch die Namen von 124 Geschichts- und Alterthumsvereinen in ganz Deutschland gefunden haben, auch von einigem Eindruck auf die Regierungen der deutschen Staaten sein werden.

Der Gesamtverein ist am frühesten und am nachhaltigsten unter den großen Vereinen und Congressen Deutschlands für die Denkmalpflege eingetreten und hat seit einigen Jahren über deren einzelne Fragen regelmäßig auf seinen Hauptversammlungen verhandelt. Auf der vorjährigen Versammlung in Münster war eine besondere Commission für Denkmalpflege eingesetzt worden, die aber gar nicht zur Entfaltung einer eigenen Thätigkeit kam, da ihr Vorsitzender, der inzwischen aus dem Amte geschiedene württembergische Conservator Oberstudienrath Dr. Paulus in Stuttgart, wegen Kränklichkeit bald den Vorsitz niederlegen mußte. So hat der Schriftführer der Commission, der verdiente Architekt P. Wallé in Berlin, fast allein die Brücke zwischen den vorjährigen und den diesjährigen Verhandlungen bilden müssen.

Das Bedürfnis nach eingehendem Meinungs-austausch über die verschiedenen Punkte, das Gefühl von der Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens zur Durchführung gleichmäfsiger Grundsätze sowohl in der Verwaltung wie bei den praktischen Arbeiten hatte in diesem Jahre seit langer Zeit auch wieder die Regierungen der größeren deutschen Bundesstaaten, voran Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, veranlaßt, eigene Vertreter nach Straßburg zu entsenden. Aufser ihnen war eine ganze Reihe der Conservatoren erschienen, die naturgemäß an den Fragen der Schaffung eines staatlichen Denkmälerschutzes und der Ausbildung der Organisation den nächsten Antheil nehmen müssen, weil es ihre eigentlichen Waffen sind, die hier geschmiedet und geschärft werden.

Ueber das nächste Ergebnis der Berathungen: die Bildung einer neuen Commission für Denkmalpflege, der für den Denkmalschutz im ganzen Reichsgebiet eintreten sollte, ist bereits auf S. 105

berichtet worden. Hinzugefügt sei, daß die Commission im engen Anschluß an den Gesamtverein, aber nicht als eine Section von dessen Generalversammlungen, sondern mit der Möglichkeit einer dauernden und selbständigen Thätigkeit ins Leben gerufen worden ist. An den beiden Berathungstagen ist die Commission zu längeren Sitzungen zusammengetreten. Die Verhandlungen wurden von einer ungewöhnlichen Lebhaftigkeit getragen und von einer Wärme, die bei allen Freunden unserer guten Sache den Glauben an den Ernst, aber auch an die Nothwendigkeit der erhobenen Forderungen nur kräftigen mußten. Die Verhandlungen betrafen durchweg die Fragen eines durchgreifenderen gesetzlichen Denkmalschutzes, der weiteren Ausbildung der Organisation, der besseren Finanzierung. Einmüthig waren alle Anwesenden in der Ueberzeugung, daß der jetzt in den meisten deutschen Bundesstaaten den Denkmälern gewährte Schutz durchaus nicht ausreichend sei. Die Verhältnisse liegen allerdings in den einzelnen Staaten ganz verschieden. In einigen sind die Denkmäler noch vollkommen recht- und schutzlos, in anderen ist nur eine Fülle von auf einander folgenden, nicht immer sich ergänzenden Verfügungen von Fall zu Fall vorhanden. Nur wenige Staaten, so zunächst Bayern, besitzen allgemeine Bestimmungen, die dem Wortlaut nach einen umfassenden Schutz gewährleisten wollen; in anderen endlich, so zumal in Preußen, ist nur ein kleiner Theil der einschlägigen Fragen gesetzlich geregelt, der übrige nur im Verfügungswege geordnet. Eines klar durchgearbeiteten, nach einheitlichen Grundsätzen aufgebauten Gesetzes, wie es Ungarn, Indien und Aegypten seit 1881, die Türkei seit 1884, Frankreich seit 1887, Bulgarien seit 1889, Rumänien seit 1892, Tunis seit 1894 besitzen, darf sich aber keiner der deutschen Bundesstaaten erfreuen. In der großen, in den beiden letzten Jahrzehnten durch Europa fluthenden Bewegung, die einen gesetzlichen Schutz für die immer mehr bedrohten Denkmäler forderte, ist Deutschland nicht auf halbem Wege, sondern am Eingange des Weges stehen geblieben. Die nordafrikanischen Staaten stehen heute, was gesetzlichen Schutz der Denkmäler betrifft, weit über Preußen, Sachsen, Württemberg: das ist ein unwürdiger und unhaltbarer Zustand.

Auch die für die Erhaltung der Denkmäler im Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Summen haben, so oft diese Frage nur je öffentlich berührt worden ist, immer als viel zu gering bezeichnet

werden müssen. In Frankreich wie in Italien stehen jährlich über 2 Millionen Franken im Etat; in Preußen z. B. werden zwar alljährlich für einzelne Denkmäler hohe Summen ausgeworfen, und die Provincialverwaltungen, zumal im Westen, haben mit nicht genug zu rühmender Opferwilligkeit sich der Pflege der Kunstdenkmäler angenommen; dem Cultusminister aber steht jährlich für diese Zwecke nur der ärmliche Betrag von 18 000 Mark zur Verfügung. In Preußen ist wenigstens auf eine baldige Wandlung zu hoffen. Der Finanzminister v. Miquel hat schon am 15. März 1892 im preussischen Abgeordnetenhaus erklärt, die Finanzverwaltung würde schon damals größere Summen für die Erhaltung der älteren Denkmäler ausgeworfen haben, wenn es nicht erforderlich gewesen wäre, zuerst die Grundlagen für diese ganze Einrichtung zu schaffen. Nun, diese Grundlagen sind jetzt geschaffen, die neue Organisation ist längst in allen Provinzen ins Leben getreten: es steht nichts mehr im Wege, daß der Finanzminister jetzt sein vor dem Abgeordnetenhaus und vor dem Lande verpfändetes Wort einlöst.

Die Resolution, zu der die Commission, wie in dem mehrfach angezogenen Berichte auf S. 105 schon mitgeteilt wurde, gelangt ist, hat folgenden Wortlaut:

„Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine erkennt dankbar an, daß die deutschen Staaten in richtiger Würdigung der außerordentlichen Bedeutung und des unschätzbaren Werthes der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Denkmäler in den letzten Jahren sich deren Erhaltung und Pflege in fortschreitendem Maße angenommen haben; er richtet aber wiederholt an sie die dringende Bitte, diesen Bestrebungen, welche für die geschichtlichen Wissenschaften und für die Erhaltung des nationalen Sinnes eine Lebensfrage darstellen, weitere Förderung durch gesetzliche Regelung, Ausbildung und Erweiterung der ihnen gewidmeten Organisation und Aufwendung größerer Geldmittel angedeihen zu lassen.

Der Gesamtverein erachtet es für nothwendig, daß die zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften den folgenden Grundgedanken entsprechen:

1. Ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, das sich im Besitz des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert, noch wesentlich dem Verfall überliefert werden.

2. Ein beweglicher Gegenstand von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, der sich im Besitz des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht veräußert und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert werden.

3. Archäologische Ausgrabungen oder Nachforschungen irgend welcher Art dürfen auf Grund und Boden im Besitz des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes nicht unternommen werden ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

4. Im Eigenthum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigentümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung und im Eigenthum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Auf gesetzliche, dem letzten Punkt entsprechende Bestimmungen glaubt der Gesamtverein im Einverständnis mit allen Kunst- und Geschichtsfreunden des Vaterlandes den größten Werth legen zu sollen, weil durch sie allein zahllose, bisher des Schutzes völlig entbehrende Denkmäler und Gegenstände der Zerstörung, der Verunstaltung und der Verschleuderung entzogen werden können.

Als wichtiges Hilfsmittel, insbesondere für die in der Denkmalpflege thätigen Behörden und für die Aufklärung weiterer Kreise, empfiehlt der Gesamtverein die zuletzt in den Gesetzgebungen von England, Frankreich und Rumänien mit gutem Erfolg zur Anwendung gekommene Klassirung der Denkmäler, ohne jedoch den staatlichen Schutz irgendwie einseitig auf die klassirten Gegenstände beschränkt wissen zu wollen.

Der Gesamtverein weist hin auf die Ergänzung der behördlichen Organisation durch die in verschiedenen Staaten mit bestem Erfolg thätigen freiwilligen Mitarbeiter (Pfleger, Correspondenten), sowie auf die bedeutende Unterstützung, welche der gesamten Denkmalpflege durch die Heranziehung der überall vorhandenen Geschichts- und Alterthumsvereine erwachsen kann.

Der Gesamtverein erachtet es endlich für unerlässlich, daß in jedem Staate bei weitem größere Mittel für die Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler, als bisher geschehen, aufgewendet werden und daß überall thunlichst feststehende hierfür bestimmte Summen alljährlich in den Etat eingesetzt werden.“

Malsgebend für die Abfassung dieser Resolution war die Erwägung, daß in Anbetracht der gänzlich verschiedenen durch Verfassung und Recht geschaffenen Grundlage in den einzelnen Bundesstaaten, die zumal auch durch die verschiedene Stellung zu den einzelnen Kirchengesellschaften gegeben war, und angesichts der ganz verschiedenen in den einzelnen Staaten vorliegenden Versuche und Ansätze zur selbständigen Lösung der Fragen es sich nicht darum handeln könne und dürfe, für die gesetzliche Regelung des Denkmälerschutzes auf Einzelheiten bezügliche Vorschläge zu machen und etwa einen vollständigen Gesetzentwurf vorzulegen. Damit wäre zugleich die Zuständigkeit des Ausschusses und des Gesamtvereins durchaus überschritten worden. Die Entschliessung enthält für eine Denkmäler-Schutzgesetzgebung nur vier allgemeine Leitsätze, die sich ungefähr mit den Grundsätzen des im Aufbau und in der knappen und generellen Ausdrucksweise klassischen französischen Gesetzes vom 30. März 1887 decken und dem Hauptinhalte der übrigen neueren Schutzgesetze entsprechen. Zumal die Möglichkeit der Anwendung des Enteignungsrechts auf geschichtliche Denkmäler würde vom allergrößten Werthe sein. Die Gesetzgebungen von Italien, Frankreich, Ungarn, England, der Türkei, Griechenland haben dieses wichtigste Geschenk längst auch ihren Denkmälern gemacht. Ortsstatute, wie sie aus Anlaß von Einzelfällen in manchen deutschen Städten erlassen sind — in Hildesheim und zuletzt noch in Nürnberg (5. April 1899) —, können nur einen vorübergehenden und zweifelhaften Schutz bieten; ihr Inslebenreten beweist gerade die Nothwendigkeit eines eigentlichen Schutzgesetzes. Auch auf die Klassirung der Denkmäler, wie sie außer in Frankreich mit bestem Erfolge in England und Rumänien durchgeführt ist, konnte hingewiesen werden, freilich darf die Klassirung nur ein Hilfsmittel sein, der staatliche Schutz darf nicht einseitig auf die so klassirten Denkmäler beschränkt werden. Im Deutschen Reich erfreuen sich ja heute noch Elsass und Lothringen der alten französischen Einrichtung des *classement*.

Für das nächste Jahr stehen, wie auch schon mitgeteilt, weitere fruchtbare Verhandlungen bevor. Zum ersten Male soll allen Beteiligten, den Vertretern der Regierungen, den Organen der Denkmalpflege, den Architekten und Künstlern, den Archäologen und Kunstgeschichtsforschern und allen Anhängern der Sache die Möglichkeit zu freiem Austausch und zu ungehinderten Berathungen gegeben werden. Der Vertreter der Königlichen sächsischen Regierung, Geh. Regierungsrath Roscher, konnte die Mittheilung machen, daß seine Regierung beabsichtige, im nächsten Jahre im Anschluß an die in Dresden geplante Deutsche Bauausstellung Einladungen an die Regierungen der deutschen Staaten ergehen zu lassen und sie zu bitten, Abgeordnete für eine eingehende Verhandlung über die Fragen der Denkmalpflege nach Dresden zu entsenden — zunächst um sich selbst über fremde Einrichtungen und über die Anschauungen in betreff der Ausführung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten zu unterrichten. Damit wäre zugleich eine Art allgemeinen deutschen Congresses für Denkmalpflege geschaffen. In Aussicht genommen ist, diese Zusammenkunft unmittelbar vor der nächsten Hauptversammlung des Gesamtvereins anzusetzen, die im Jahre 1900 gleichfalls nach Dresden einberufen ist. Der sächsischen Regierung gebührt aufrichtiger Dank, daß sie hier den ersten Schritt gethan hat und auf geweihtem geschichtlichen Boden für gemeinschaftliches Vorgehen eine Stätte und eine Gelegenheit schaffen will.

Paul Clemen.

Vermischtes.

Zur Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadtheile Hildesheims hat der Magistrat dieser Stadt kürzlich eine Polizeiverordnung erlassen, die auf S. 74 u. f. d. Bl. im Wortlaut abgedruckt ist. Um namentlich auch den kleineren Bauunternehmern die Anwendung dieser neuen Vorschrift zu erleichtern, beabsichtigt der „Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims“, an dessen Spitze der hochverdiente Oberbürgermeister Struckmann steht, Vorderansichten von Häusern aller Art (Wohnhäuser, Geschäftshäuser mit und ohne Läden, Nebengebäude), von Thorwegen, Einfriedigungen, Schildern usw. herauszugeben, welche den neuen Vorschriften entsprechen und als Vorbilder für neu zu errichtende Bau-

werke dienen können. Um hierfür geeignete Vorlagen zu gewinnen, hat der Verein unter den deutschen Künstlern einen Wettbewerb ausgeschrieben, in welchem 20 Entwurfszeichnungen der gedachten Art bis zum 15. April 1900 einzureichen sind. Die Preise betragen 1500, 1000 und 600 Mark, Ankauf weiterer Einzelentwürfe zum Preise von je 30 Mark bleibt vorbehalten; das Preisgericht besteht aus den Architekten Prof. Hehl in Berlin, Prof. Mohrmann in Hannover und Stadtbaumeister Schwartz in Hildesheim, dem Major a. D. Buhlers in Hildesheim und aus dem Oberbürgermeister der Stadt. Die näheren Bedingungen — dem Ausschreiben sind die eingangs erwähnte Polizeiverordnung und ein Auszug aus der Bau-

ordnung Hildesheims beigefügt — können vom Stadtbauamte in Hildesheim bezogen werden (s. d. Anzeigenthail d. Nr.).

Das Rathhaus in Wernigerode ist jedem Besucher des Harzes als eines der ältesten und schönsten Fachwerkhäuser bekannt. Dieses bedeutsame Bauwerk ist ein trauriger Zeuge dafür, wie schweren Schaden unsere vaterländischen Denkmäler, selbst die im öffentlichen Besitze befindlichen, unter dem Bestreben, sie „wiederherzustellen“, erlitten haben. Dem guten Willen zu würdiger Herstellung steht leider nur in seltenen Fällen eine ausreichende Sachkenntnis zur Seite. Die 1494 bis 1498 ausgeführte Front des Rathhauses wird von zwei schlanken Thürmen eingeschlossen: das hohe Erdgeschofs ist aus Bruchsteinmauerwerk, das nur müßig hohe Obergeschofs aus überkragendem Fachwerk hergestellt. Zwischen den beiden Thürmenschofs ehemals das Dach weit vor, einen kräftigen Schatten über die Front werfend. Um das Jahr 1875 fühlte man sich bemüßigt, den kecken Vorsprung zu beseitigen, die Schieferbekleidung von dem obersten Geschofs der Thürme abzunehmen und das Fachwerk mit veränderten Fenstern freizulegen. Sodann wurde auch die doppelarmige, zum Portal emporführende Freitreppe mit Geländer und Pfosten eingefast; ein malerischer, wenn auch künstlerisch geringwerthiger Anbau an der linken Seite der Front wurde niedergelegt. So hatte man den alten Bau von Kopf bis Fuß zurechtgestutzt, das er nicht mehr eigenwillig von den neuerdings um ihn herum entstandenen Bauten abstach. Aber ein reizvolles Stadtbild, um dessen Erhaltung der Conservator v. Quast sich damals lebhaft bemüht hatte, war dahin“).

Aus Besorgniß, das Mauerwerk und die Hölzer, die schon vier Jahrhunderte dem Wetter widerstanden hatten, könnten endlich verderben, überzog man dann im Jahre 1894 das ganze Bauwerk, den Bruch- und den Werkstein, die Hölzer und die Putzflächen der Gefache mit deckendem Oelfarbenanstrich. Bei dem lebhaften Fremdenverkehr der Stadt blieb dies nicht lange unbemerkt. Von den Staatsbehörden zur Rechenschaft aufgefordert, gab die Stadtverwaltung an, daß sie sich nicht bewußt gewesen sei, eine wesentliche Veränderung des Bauwerkes im Sinne des § 50, 2 der Städteordnung von 1853 vorgenommen zu haben. Allein was half der in den Acten entfesselte Sturm! Der am Bauwerk angerichtete Schaden war nicht wieder gut zu machen.

Sehr überraschend kommt jetzt die Nachricht, daß die Stadtverwaltung beabsichtige, den auf der rechten Seite der Front unter einem stumpfen Winkel sich anschließenden Flügel, die sogenannte Rathswaage, umzubauen. Dieser besteht wie der Hauptbau aus Bruchsteinmauerwerk mit aufgesetztem Fachwerk, ist aber älter als jener. Man möchte in dem Flügel einen neuen Sitzungssaal der Stadtverordneten einrichten und zu diesem Zwecke, um die nöthige Höhe zu gewinnen, die Balkenlage über dem Erdgeschofs herausnehmen. Damit würde aber das Fachwerk des Obergeschosses, welches sich über den Balkenköpfen aufbaut, bedenklich gefährdet werden. Man sollte glauben, daß die Stadtverwaltung aus den üblen, früher gemachten Erfahrungen endlich eine Lehre ziehen und sich des letzten Fachwerkbaues, den Wernigerode aus gothischer Zeit besitzt, nicht leichtfertig berauben würde. Das Innere des Flügels befindet sich jetzt in einem wenig würdigen Zustande. Man sollte aber unter allen Umständen die alte Geschofstheilung erhalten und den Flügel nur angemessen instandsetzen. Im übrigen wird die Stadtverwaltung besser thun, den Sitzungssaal in dem leider bereits umgebauten Hauptbau zu belassen und in der Nachbarschaft des alten Rathhauses ein anderes Haus zur Unterbringung von Geschäftsräumen zu erwerben. Diesen Rath könnte man auch mancher anderen Stadtverwaltung erteilen, der ihr mittelalterliches Rathhaus zu klein geworden ist, und die, um dem augenblicklichen Bedürfnis zu genügen, das alte Bauwerk verdirbt, ohne sich doch der Beschaffung eines Neubaus auf die Dauer entziehen zu können.

Bestätigung. Der bisherige auftragweise mit dem Amte des Provincialconservators für Sachsen betraute Dr. O. Doering in Magdeburg ist vom Cultusminister als Conservator der Denkmäler der Provinz Sachsen bestätigt worden.

Der „Kump“ auf dem Markte in Brilon, das Wahrzeichen der alten Hansestadt und einstigen Hauptstadt des Herzogthums Westfalen, scheint vom Erdboden verschwunden zu sein. Wenigstens sucht der mit dem alten Marktbede Vertraute jetzt vergebens nach dem mit bemerkenswerthen Steinhauereien bedeckten Brunnenbecken, das nach seiner Erinnerung dem Rathhause gegenüber den vor diesem sich erstreckenden Marktplatz zierte. Den mit einem Heiligenbilde

^{*)} Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen II, 2, Lief. 31 u. 32 (1848), Taf. 2 u. 10, mit einer Ansicht des alten Zustandes. — Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen Heft 7 (1883), S. 126. — Deutsche Bauzeitung 1894, S. 363 u. 388 mit den Lichtbildern des früheren und des jetzigen Zustandes.

gekröntem Brunnenstock zwar, der sich inmitten des Beckens erhob, erblickt er, und sieht er näher zu, so entdeckt er auch das Becken selbst, in die Erde vertieft oder vielmehr durch eine Aufhöhung des Platzes fast vollständig verschüttet. Verwundert fragt er sich, wie das zugegangen, — die Antwort wird ihm, sobald er sich weiter auf dem Platze umschaut. Auf diesem ist an der dem Rathhause gegenüberliegenden Schmalseite vor kurzem dem aus Brilon stammenden bekannten Juristen Heinrich Eduard Pape ein Denkmal errichtet worden. Nicht ein schlichtes Standbild auf einfachem Sockel, wie sich's in dieser Umgebung geziemt hätte, sondern ein anspruchsvoller und dabei unschöner architektonischer Aufbau in Gestalt einer durchbrochenen, obeliskengekrönten Wand, vor deren Mitte unten der Gefeierte in sitzender Stellung, gänzlich erdrückt von der Masse der ihn umgebenden Architektur, aufgestellt ist. Um diese einen guten Theil der Marktbreite einnehmende Denkmalwand nun vorzubereiten, hat man den in der Breitenrichtung abfallenden Platz auf den größten Theil seiner Länge und Breite aufgehöhrt, und mit dieser plattformartigen Aufhöhung, die von den ringsum liegendebliebenen, nunmehr zu Straßen gewordenen Markttheilen mittels eingeschnittener Stufen erstiegen wird, hat man den Kump ohne Federlesen einfach eingeschüttet.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine solche Barbarei heutzutage möglich wäre. Und was ist mit dieser „Verschönerung“, auf die die Betheiligten stolz zu sein scheinen, erreicht? Der Marktplatz mit seinem warm pulsenden Leben, ans Herz gewachsen, unentbehrlich fast geworden der Einwohnerschaft sowohl wie der Bevölkerung der Umgebung, ist zu Grunde gerichtet zu gunsten einer frostigen, gespreizten Anlage, die in die bescheidene Landstadt nicht hineingehört. Das Platzbild mit seinen einfachen, aber in die Verhältnisse passenden Häusern ist verdorben; einem Theile der Anwohner ist durch die Denkmalwand und die Pflanzung in deren Rücken der Blick auf den Platz verbaut und das Geschäft geschädigt; und was das schlimmste ist: der Kump, das ehrwürdige geschichtliche Erinnerungsmal der Stadt, ist mißhandelt, die volkstümlichen Umzüge um sein Brunnenbecken müssen eingestellt werden, und verloren geht wieder einmal ein Stück von dem, was einem Orte Farbe giebt und Sonderart und deutsch-heimisches Bewußtsein.

Von der Einsicht der Einwohnerschaft Brilons darf erwartet werden, daß der begangene Fehler sobald wie möglich gut gemacht, der Kump wieder freigegraben und der abgeschmackte Denkmalplatz auf ein Mindestmaß eingeschränkt wird, damit die alten Sitten und das fröhliche Marktgetriebe wieder zu ihrem Rechte kommen. Das freilich, was vor allem Noth thäte, die Entfernung und Versetzung des neuen Denkmals an einen anderen Platz, wird leider wohl immer ein frommer Wunsch bleiben.

Zur Erhaltung des Rathhauses in Luzern. Mit Bezugnahme auf unsere Mittheilungen auf S. 72 d. Bl. können wir zu unserer Freude heute erwähnen, daß der Umbau nach den Plänen des Architekten J. Gros in Zürich nicht ausgeführt wird. Der Stadtrath von Luzern hat vielmehr schon seit einiger Zeit einen dreigliedrigen Ausschufs zum Studium der Frage einer würdigen Erhaltung des schönen Bauwerkes ernannt. Die Namen der Mitglieder dieses Ausschusses bürgen dafür, daß die Art und Weise der Erhaltung vollständig nach den Grundsätzen der Denkmalpflege vorgeschlagen werden und voraussichtlich auch erfolgen wird. Es ist also begründete Aussicht vorhanden, daß der schöne, malerische Bau an der Reufs auch fürderhin der kunstliebenden Welt erhalten bleibt.

Neidkopf. Es ist die Vermuthung ausgesprochen und durch Belege wahrscheinlich gemacht, daß der Neidkopf, der mit seinen verzerrten Zügen ein bekanntes Wahrzeichen an einem Berliner Hause bildet, der aber auch an anderen Stellen Deutschlands vorkommt, ursprünglich ein Sinnbild des Schutzes gegen feindliche Gewalten sei. Ist diese Vermuthung richtig, dann müssen sich dergleichen Köpfe auch an älteren Befestigungen finden, und in der That ist es Schreiber dieser Zeilen vor einigen Wochen gelungen, solche — leider stark zerstört — an zwei Thoren der alten Reichsstadt Rothenburg o. d. T. festzustellen. Es dürfte gewifs verdienstlich sein, weitere Beobachtungen zu machen und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen, um für manche vielleicht in Vergessenheit gerathene Bildwerke den Denkmalwerth wieder zu erhöhen.

R. M.

Inhalt: Pflichten der Denkmalpflege. — Die St. Johanniskirche in Magdeburg. — Wand- und Gewölbebemalungen in Nordelbingen. — Die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Straßburg am 27. und 28. September. — Die Verhandlungen über Denkmalschutz und Denkmalpflege auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Straßburg. — Vermischtes: Wettbewerb des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims. — Rathhaus in Wernigerode. — Dr. Doerings Bestätigung als Provincial-Conservator. — Der „Kump“ auf dem Markte in Brilon. — Erhaltung des Rathhauses in Luzern. — Neidkopf.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.